

**Eine Schweiz
in Bewegung**

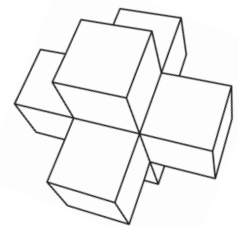
–

**Eine erfolgreiche
Schweiz**

Für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht

Positionspapier der FDP Schweiz

Verabschiedet von der Konferenz der Parteipräsidentinnen
und Parteipräsidenten der FDP Schweiz am
12. April 202 in Hergiswil (NW)



Die wachsende Schweiz
Die intelligente Schweiz
Die gerechte Schweiz
Die offene Schweiz

FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

PLR
I Liberali.

PLD
Nus Liberals.

1. Zusammenfassung

1.1 Ausgangslage: die Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Nach wie vor stehen die Frauen vor der Entscheidung, ob sie Kinder haben oder eine berufliche Karriere machen wollen.
- Viele gut ausgebildete Frauen ziehen sich aus dem Berufsleben zurück; somit bleiben ihre beruflichen Kapazitäten ungenutzt, was wiederum grosse volkswirtschaftliche Ausfälle verursacht. Dabei ist die Wirtschaft gerade jetzt und auch in Zukunft auf die weiblichen Arbeitskräfte und deren Qualifikationspotential angewiesen.
- Familien, wo beide Elternteile arbeiten wollen oder müssen (weil ein Einkommen allein nicht ausreicht), oder Alleinerziehende (die Scheidungsrate steigt weiter an) sind mit grossen Problemen konfrontiert, was die Kinderbetreuung angeht. Dies ist einerseits auf das mangelhafte Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen und andererseits auf die zu wenig flexible Organisation des Berufslebens zurückzuführen. Daher ist es leider oft Realität, dass Kinder Betreuungs- und Erziehungsdefizite in Kauf nehmen müssen.

- Als zusätzliches Problem sei die enorme Steuerbelastung für Familien mit doppeltem Einkommen genannt; Kinder - und die damit verbundenen Mehrauslagen für die Familie - dürfen in unserem Land jedoch nicht zu einem Luxus werden.
- Nicht zuletzt gilt es zu beachten, dass immer mehr junge Leute aus all diesen Gründen ganz auf Kinder verzichten und sich vollumfänglich dem Berufsleben widmen wollen; die Geburtenrate sinkt weiter und dies ist im Hinblick auf unsere demographische Entwicklung problematisch.

1.2 Die von der FDP geforderten Massnahmen

Was die Organisation der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter angeht, sollte die Verantwortung in erster Linie privat oder von den Unternehmen getragen werden; beschränkt sollen auch finanzielle Mittel von Kanton und Gemeinde aufgewendet werden können. Die finanzielle Verantwortung der Eltern kann jedoch nur dann zum Tragen kommen, wenn die benötigte Infrastruktur sowie staatliche Rahmenbedingungen bestehen: ein freier Krippenplatz in Reichweite des Arbeits- und Wohnortes ist die Voraussetzung. Die FDP fordert, dass sich sowohl Kantone und Gemeinden als auch die Unter-

nehmen vermehrt in diesem Bereich engagieren und nach innovativen Lösungen suchen. Die Rahmenbedingungen für die Organisation von Betreuungsstrukturen dürfen nicht allzu restriktiv ausfallen, da sonst private Initiativen behindert werden könnten.

- Die Verantwortung für die Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen (familienexterne Betreuung der Kinder im Schulalter) liegt klar bei den Gemeinden, beziehungsweise bei den Kantonen, welche das Schulwesen unter sich haben. Die Einführung von Blockzeiten als vorläufig billigste Anpassung des Schulalltages an den Berufsalltag der Eltern ist dringlich. Es sind zudem Lösungen für die Betreuung über die Mittagspause (Mittagstisch) zu finden. Die FDP will des weiteren die Einrichtung von Tagesschulen in Gemeinden und Kantonen fördern; die Institutionen sollen dort geschaffen werden, wo ein effektiver Bedarf sowie die Bereitschaft, nicht-staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, bestehen.

- Was familienfreundliche Strukturen in der Arbeitswelt betrifft, misst die FDP der flexiblen Arbeitszeitgestaltung eine grosse Bedeutung bei, da sie einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Kindern und Beruf leisten. Zudem sollen Teilzeitstellen auch für Frauen und Männer in verantwortungsvollen Positionen möglich sein. Die Unternehmen sollen sich im Bereich der Kinderbetreuung vermehrt engagieren; grössere Betriebe sollten ihren MitarbeiterInnen im Rahmen des Möglichen eigene Krippenplätze anbieten, kleinere Firmen können sich an kollektiven Massnahmen beteiligen oder mittels finanzieller Unterstützung bestehender Krippenplätze einen Beitrag leisten.
- Wir brauchen flexiblere Modelle bei den Sozialversicherungen, um den heutigen gesellschaftspolitischen Realitäten besser gerecht zu werden.

- Massnahmen für den Mutterschutz: Als Minimal-lösung fordert die FDP, durch eine Revision von Artikel 324a des OR sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen während den laut Arbeitsgesetz vorgeschriebenen 8 Wochen Mutterschaftsurlaub den vollen Lohn erhalten. Die FDP steht jedoch dafür ein, dass allen erwerbstätigen Frauen, unabhängig von deren Firmentreue, ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt wird. Dieser Urlaub soll durch die Erwerbsersatzordnung finanziert werden; während den 14 Wochen beläuft sich die Entschädigung auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde.
- Massnahmen im Bereich der Steuerpolitik: Das vom Bundesrat vorgeschlagene Steuerpaket wird von der FDP unterstützt; es beinhaltet massgebliche Steuerentlastungen für Familien mit Kindern: die Einführung eines Abzuges für berufsbedingte Fremdbetreuung der Kinder, eine beträchtliche Erhöhung der Kinderabzuges sowie neu ein Abzug für Alleinerziehende. Eine Vermischung von Steuern und Sozialleistungen, wie dies das steuerpolitische Gegenprojekt der SP fordert, gilt es zu vermeiden.

1.3 Eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft

Den Aufwendungen für die Förderung familienpolitischer Massnahmen steht ein drei- bis vierfacher gesellschaftspolitischer und volkswirtschaftlicher Nutzen gegenüber: jeder Franken, der gesamthaft in die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen investiert wird, bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück.

- Es gibt zusätzliche Steuereinnahmen, da die Frauen vermehrt arbeiten.
- Die Firmen profitieren von der besseren Verfügbarkeit und der längeren Arbeitszeit der ArbeitnehmerInnen; die Standortattraktivität steigt bei den Betrieben, welche sich familienpolitisch engagieren.
- Die Kumulierung dieser Faktoren führt unweigerlich zu einem grösseren Wirtschaftswachstum.
- Die erwerbstätigen Eltern profitieren vom höheren Einkommen und von mehr Sozialleistungen; zudem wird das konsumfreudige Verhalten aktiviert und es fliesst mehr Geld in die Kassen der Sozialversicherungen.

- Nicht zuletzt muss der Nutzen für die Kinder in Betracht gezogen werden: während der Abwesenheit der Eltern werden sie professionell betreut und erlangen zudem eine grössere Sozialkompetenz, was später unter Umständen zu höheren Schulabschlüssen und langfristig gesehen zu einem höheren Einkommen führen kann.

2. Die Familie aus freisinniger Sicht

Im Wissen um die Vielfalt individueller Lebensgestaltung misst die FDP der Pluralität von Familienformen grosse Bedeutung bei: traditionelle Formen von Partner- und Elternschaft, wo der Vater die Familie alleine ernährt und die Mutter sich dem Haushalt und der Kindererziehung widmet, haben in ihrem gesellschaftspolitischen Konzept ebenso Platz wie neue Formen von Partnerschaft und Familie. Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Wahl- und Entfaltungsmöglichkeiten, die den Frauen und Männern heute offenstehen, weiter gefördert und vollumfänglich in der Gesellschaft etabliert werden.

Die FDP steht für folgendes gesellschaftspolitisches Bekenntnis ein:

Im Zentrum liberaler Politik steht der Mensch. In Freiheit und Verantwortung soll der

Einzelne, also jede Frau und jeder Mann, unter Berücksichtigung des Wohles der Gemeinschaft, seine Ziele aus einer Vielfalt von Möglichkeiten wählen und bestimmen können.

Im Jahre 1988 ist das revidierte Ehegesetz in Kraft getreten, womit ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frau und Mann und damit zu einer freien Aufgabenteilung innerhalb der Familie gemacht wurde. Diese Haltung wurde von der FDP bereits 1995 mit ihrem Grundlagenpapier zur liberalen Lebensgestaltung unterstützt.

Die Chancengleichheit beider Geschlechter ist seit jeher ein freisinniges Anliegen. Frauen treten immer mehr aus dem privaten Bereich heraus und nehmen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft verantwortungsvolle Stellen ein. Gleichzeitig ist bei Männern eine verstärkte Bereitschaft festzustellen, sich im privaten Bereich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Gestützt darauf, tritt die FDP dafür ein, dass bessere Voraussetzungen in Ausbildung und Arbeitswelt zu schaffen sind, damit Frauen und Männern eine freie Gestaltung von Partnerschaft und Familie sowie von Elternschaft und Berufstätigkeit möglich ist.

In der FDP Schweiz gab es bis anhin kein eigentliches Ressort "Familienpolitik", was jedoch nicht heisst, dass die FDP die Familie in ihrer Politik

vernachlässigte. Massnahmen in verschiedensten sachpolitischen Bereichen berühren in irgendeiner Form das Leben in der Gemeinschaft. Daher lässt sich die Familienpolitik nicht einfach aus Spezialbereichen wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Bildungspolitik oder Gesundheitspolitik ausklammern. Vielmehr sollte die Familienpolitik als ein Sparten übergreifendes Gesamtkonzept betrachtet werden.

Mit diesem Papier möchte die FDP ein familienpolitisches Gesamtkonzept aufzeigen und zu Massnahmen in verschiedenen politischen Bereichen Stellung nehmen, wobei die folgenden Prämissen zu berücksichtigen sind:

Die Organisation des Familienlebens als Teil des privaten Lebens obliegt dem Individuum und nicht dem Staat. Die Verantwortung für das private Leben ist aber vermehrt von Frau und Mann wahrzunehmen. Es sind daher Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich die Frauen vermehrt in der Erwerbsarbeit und die Männer vermehrt in der Nichterwerbsarbeit, vor allem der Haus-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit sowie der Pflege von Angehörigen engagieren können.

Die Erziehungsverantwortung der Eltern kann nicht delegiert werden. Freiheit muss in diesem Bereich mit der von beiden Elternteilen getragenen

Verantwortung verbunden bleiben. Eltern müssen nicht rund um die Uhr bei ihren Kindern sein; vielmehr geht es hier um liebevollen Beistand und um die Vermittlung von Werten und Zielen.

Auch wenn Firmen bestrebt sein sollen, familienfreundliche Arbeitsstrukturen zu schaffen, können die Arbeitgeber nicht unbeschränkt auf die Familienpflichten ihrer Angestellten Rücksicht nehmen. Aus diesem Grunde ist die Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung eine notwendige Voraussetzung für Eltern, die Kinder und Beruf vereinbaren wollen oder müssen.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

3.1. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Realitäten

Der Wunsch vieler Frauen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, stösst immer noch auf viele Hindernisse. Obwohl Mädchen an den Mittelschulen heute die Mehrheit ausmachen und 40% der Hochschuldiplome an Frauen gehen, lässt sich dieses Verhältnis nicht auf die Arbeitswelt übertragen. Nach wie vor stehen die Frauen vor der Entscheidung, ob sie Kinder haben oder eine berufliche Karriere machen wollen. Die

Zahl der Frauen, die sich für eine berufliche Karriere entscheiden und den Zeitpunkt des ersten Kindes weit hinausschieben, steigt erheblich. Nur noch knapp ein Drittel aller Haushalte hat heute Kinder; in den frühen 60-er Jahren waren es noch 50%. Somit sinkt die im internationalen Vergleich bereits tiefe Geburtenziffer der Schweiz weiter.

Die gut ausgebildeten Frauen, die sich nach der Geburt ihres Kindes aus dem Erwerbsleben zurückziehen, können ihre beruflichen Kapazitäten nicht mehr einsetzen; das ist einerseits schade für die Frau, die viel in ihre Ausbildung investiert hat, und verursacht andererseits grosse volkswirtschaftliche Ausfälle. Dabei ist die Wirtschaft gerade jetzt auf zusätzliche Arbeitskräfte angewiesen. Wir wissen bereits heute, dass uns in etwa 15 Jahren rund 100'000 Arbeitskräfte jährlich fehlen werden, weil die geburtenstarken Jahrgänge in die Pension treten werden und aufgrund der rückläufigen Geburtenzahlen nicht ersetzt werden können. Es ist unwahrscheinlich, dass diese Anzahl Arbeitsplätze vorwiegend mit ausländischen Arbeitskräften besetzt werden kann. Die Wirtschaft ist demnach auf die weiblichen Arbeitskräfte und deren Qualifikations-potential angewiesen. Bei zukünftigen Restrukturierungen sollen auch diese Qualifikationen ausschlaggebend sind und nicht

etwa die familiären Verhältnisse der Frau.

Wir müssen uns bewusst sein, dass 70% der Frauen mit Kindern über zehn Jahren berufstätig sind und dass fast jede dritte Mutter weiter arbeitet. Währenddem die einen Frauen erwerbstätig bleiben, um sich persönlich zu entfalten, sehen sich andere Frauen aus finanziellen Gründen dazu gezwungen. Des weiteren ist in vielen Berufen heute ein mehrjähriger Unterbruch nicht mehr möglich, da das Wissen zu schnell veraltet. Für die Väter ist es oft ein Ding der Unmöglichkeit, sich in grossem Masse an der Betreuung der Kinder zu beteiligen, da Teilzeitstellen nicht nur für beruflich erfolgreiche Männer sondern generell nach wie vor eine Ausnahme sind.

Unter diesen Umständen ist es leider oft Realität, dass viele Kinder Betreuungs- und Erziehungsdefizite in Kauf nehmen müssen, dies sowohl im Vorschul- als auch im Schulalter. Dieses Problem ist mit der erhöhten Scheidungsrate der Ehen noch grösser geworden: 45% der schulpflichtigen Kinder werden heute in der Freizeit von niemandem betreut und sind demnach "Schlüsselkinder".

3.2. Lösungsansätze der freisinnigen Familienpolitik

Die FDP ist sich im Klaren, dass Massnahmen in verschiedensten Bereichen der Familienpolitik unumgänglich sind, um die Probleme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - für die Frauen sowie für die Männer und die Kinder - zu lösen.

Als erstes seien die familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder berufstätiger Eltern genannt. Auch wenn wir hier aus freisinniger Sicht für Verantwortung und Solidarität im privaten Bereich plädieren, sind verbesserte staatliche Rahmenbedingungen unverzichtbar; ohne eine intakte Infrastruktur von Betreuungsplätzen kann die private Verantwortung nicht zum Tragen kommen. Die FDP unterscheidet zwischen familienergänzender Betreuung der Kinder im Vorschulalter (Kapitel 4.1) und der Kinder im Schulalter (Kapitel 4.2).

Im weiteren legen wir einen Schwerpunkt auf die Erwerbsarbeit der Eltern (Kapitel 5). Hier ist einerseits die Wirtschaft gefordert, Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche den Elternteilen die Organisation des Familienlebens erleichtern. Das Spektrum reicht jedoch noch weiter: wir brauchen flexiblere Sozialversicherungen und einen klar geregelten Mutterschutz.

Die Familienpolitik wird auch von der Steuerpolitik tangiert. Die FDP unterstützt das neue Steuerpaket, das Familien mit Kindern besser berücksichtigt (Kapitel 6).

Was die Finanzierung der verschiedenen Massnahmen anbelangt, ist eine Evaluation des Verhältnisses von Aufwendungen und Nutzen angebracht (Kapitel 7). Die Massnahmen tragen massgebend zur erleichterten Vereinbarung von Berufs- und Familienleben bei. In diesem Sinne unterstützen sie das freisinnige Credo für eine liberale Lebensgestaltung. Das Gesamtkonzept zur Familienpolitik soll als Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft betrachtet werden.

4. Familienergänzende Betreuung der Kinder

Das im Vergleich zur Nachfrage offensichtlich mangelnde Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen ist eines der Haupthindernisse für Frauen, sich in der Berufswelt zu integrieren und längerfristig eine qualifizierte Erwerbstätigkeit mit Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten auszuüben. Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen klaren Nachholbedarf, was die familienexterne Betreuung betrifft, wenn auch die Romandie und vor allem das Tessin schon seit längerem eine

umfassende Betreuung von Klein- und Schulkindern kennen. Das Tessiner Modell hat Beispielscharakter und sollte gesamtschweizerisch, jeweils auf kantonaler Ebene, ausgewertet werden.

Bei der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder muss auf die Stufengerechtigkeit geachtet werden: die Verantwortung liegt hier klar bei den Gemeinden, beziehungsweise den Kantonen, und sollte nicht auf Bundesebene emporgehoben werden. Es sind Modelle zu finden, welche den regionalen Gegebenheiten und Bedürfnissen Rechnung tragen. Ein urbanes Gebiet benötigt andere Strukturen als eine ländliche Region, da sich die Ansprüche der Familien in der Stadt/Agglomeration von denjenigen der Familien auf dem Land oft unterscheiden.

Die FDP unterscheidet die Betreuung der Kleinkinder klar von der Betreuung der Kinder im Schulalter (ab Kindergarten), weil in den beiden Domänen eine unterschiedliche Kompetenzordnung in Betracht gezogen werden muss.

Im März 2001 wurde im Nationalrat eine parlamentarische Initiative genehmigt, welche auf Bundesebene eine Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze fordert. Demnach soll der Bund während zehn Jahren nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen

Grundlage jährlich maximal 100 Mio Franken als Anstossfinanzierung für staatlich anerkannte Betreuungsplätze beisteuern. Die Plätze werden während höchstens zwei Jahren nach der Gründung der Einrichtungen durch den Bund unterstützt, und die Finanzspritze darf einen Drittel der Betriebskosten nicht übersteigen.

Wie bereits erwähnt, muss die Verantwortung für die Schaffung von Betreuungsstrukturen in erster Linie bei den Gemeinden und Kantonen liegen und nicht beim Bund. Zusätzlich ist hier private Eigeninitiative zu fördern. Angesichts der ausgewiesenen Defizite beim Angebot von Kinderbetreuungsplätzen wird von der FDP jedoch bejaht, dass der Bund hier eine zeitlich beschränkte Impuls- und Förderfunktion übernehmen soll, so wie er auch schon für andere Bereiche (wie Tourismus oder Energie) Förderprogramme geschaffen hat. Der Bund kann mit dieser Anstossfinanzierung ein Zeichen setzen und den Gemeinden und Kantonen zu mehr Innovation und Elan verhelfen. Die FDP setzt sich jedoch für eine kürzere Befristung der Anstossfinanzierung ein, da der Erfolg dieser Massnahme noch nicht vorausgesagt werden kann: nach fünf Jahren soll eine Lagebeurteilung vorgenommen werden. Während dieser Zeitperiode wird sich die FDP weiterhin dafür einsetzen, dass die schon heute von Gemeinden

und Privaten unterhaltenen familienergänzenden Betreuungshilfen mit Unterstützung der Kantone eine noch grössere Verbreitung und Verbesserung erfahren. In diesem Zusammenhang sei - im Interesse einer guten Kinderbetreuung - auch die adäquate Ausbildung des Betreuungspersonals erwähnt.

4.1. Familienergänzende Betreuung der Kinder im Vorschulalter

Was die Organisation der Betreuung von Kleinkindern anbelangt, sollte die Verantwortung in erster Linie privat oder von den Unternehmen getragen werden, was jedoch nicht heisst, dass beschränkt auch finanzielle Mittel von Kanton oder Gemeinde aufgewendet werden können.

Wo genügend Einkommen vorhanden ist, kann die Delegation von Betreuungsarbeit wie seit jeher individuell erfolgen. Die meisten berufstätigen Eltern mit bescheidenerem Einkommen müssen aber auf andere Lösungen zurückgreifen, welche sie oft teuer zu stehen kommen: nebst Tagesmüttern seien hier vor allem die Kinderkrippen und Horte genannt.

Die FDP unterstützt das gängige System, dass Eltern für die Fremdbetreuung der Kinder bezahlen müssen; ansonsten würde die private

Verantwortung dem Staat zugeschoben. Es ist durchaus gerecht, dass finanzschwächere Eltern für einen Krippenplatz weniger bezahlen müssen als Ehepaare, welche sich finanziell in einer vorteilhaften Lage befinden. Ansonsten würde die familienergänzende Kinderbetreuung zu einem Luxus, den sich nur die Reichen leisten können. Es muss jedoch die Möglichkeit bestehen, diese Auslagen bei den Steuerabzügen geltend zu machen (siehe Kapitel 6).

Die finanzielle private Verantwortung der Eltern kann jedoch nur dann Früchte tragen, wenn die benötigte Infrastruktur sowie die staatlichen Rahmenbedingungen bereits bestehen, sprich: ein freier Krippenplatz in Reichweite des Arbeits- oder Wohnortes ist die Voraussetzung.

In dieser Hinsicht sollten auch grössere Unternehmen bestrebt sein, ihren ArbeitnehmerInnen einen - allenfalls sogar internen - Betreuungsplatz anzubieten, so wahr dies für die Firma im Bereich des Möglichen steht.

Im Bereich der Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist das Tessiner Modell speziell zu erwähnen. Währenddem die Kinder in der Deutschschweiz erst mit fünf oder sechs Jahren in den Kindergarten kommen, steht den Kindern im Tessin bereits ab dem Alter von drei Jahren die "Scuola dell'infanzia" offen, wo sie unter der Woche von morgens bis am späteren

Nachmittag betreut werden. Sozialpädagogisch gesehen bewähren sich der frühzeitige Kontakt zu anderen Kindern sowie die Tatsache, nicht den ganzen Tag von den Eltern betreut zu sein: die Kinder erwerben bereits früh soziale Kompetenz, sie lernen ihre eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und andere Bezugspersonen als die eigenen Eltern zu akzeptieren. Zudem sind Einzelkinder keine Seltenheit mehr: in einer Krippe oder einem Kindergarten "alla ticinese" können Einzelkinder Kontakte zu Gleichaltrigen pflegen, was ihnen zu Hause nicht möglich wäre.

Die FDP fordert, dass Gemeinden und Kantone sich vermehrt in diesem Bereich engagieren und nach innovativen Lösungen suchen. Trotz der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten ist der Blick über die Kantonsgrenzen hinweg sehr hilfreich, da man bei verstärkter Zusammenarbeit von den Erfahrungen anderer Kantone und Gemeinden profitieren kann. Hat sich ein Modell in einem Kanton bewährt, so muss der Nachbarkanton das Rad ja nicht von Grund auf neu erfinden. Des Weiteren dürfen die von Gemeinde oder Kanton festgesetzten Rahmenbedingungen nicht zu restriktiv ausfallen; private Initiativen sind leider schon des öfteren aufgrund der Nichterfüllung eines kleinen Kriteriums verhindert worden.

Bei den Freisinnigen im Kanton Waadt ist beispielsweise die Idee aufgekommen, eine aus verschiedenen Interessenskreisen (wie Gemeinden, Kanton, Arbeitgeber, Elternverbände, Pro Familia) zusammengesetzte Stiftung zu gründen, welche sich zum Ziel setzt, innerhalb von fünf Jahren 1'500 bis 2'500 neue Kinderbetreuungsplätze zu realisieren. Die Finanzierung soll durch die Gemeinden, Kanton, Unternehmen und Spenden erfolgen.

In Zürich leistet die Stadt dank dem 1999 eingeführten "Mitfinanzierungsmodell" direkt Beiträge an zahlreiche private Kinderkrippen. Der Kredit soll nun ab 2002 erhöht werden, damit jährlich 25 Mio Franken für die Bewirtschaftung der Krippenplätze zur Verfügung stehen (der Bestand soll somit von 2'500 auf 3'150 Plätze erhöht werden). Dieses Beispiel zeigt natürlich auch, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen in der Stadt sehr gross ist.

Was heute aber noch vielerorts fehlt, sind von Elternverbänden und der Wirtschaft getragene Beratungsmöglichkeiten für die Eltern sowie für die Organisatoren von Betreuungsstätten und die Unternehmen. Man könnte in den Kantonen sogenannte "Kinderpools" lancieren, welche die Kontakte zwischen den Unternehmen einerseits und den Anbietern von Betreuungsplätzen andererseits koordinieren. Der Kinderpool kann den Eltern dabei behilflich sein, einen

geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Die Beratungsstelle soll aber auch als Ansprechpartnerin für Unternehmen dienen, die sich an der Finanzierung von Massnahmen beteiligen möchten. Nicht zuletzt kann dadurch die Organisation von den auf die regionalen Gegebenheiten abgestimmten Massnahmen koordiniert werden.

4.2. Familienfreundliche Schulstrukturen (Betreuung der Kinder im Schulalter)

Die Verantwortung für die Schaffung familienfreundlicher Schulstrukturen liegt klar bei den Gemeinden, beziehungsweise bei den Kantonen, welche das Schulwesen unter sich haben. Da die Kosten für das Schulwesen für viele Gemeinden und Kantone bereits heute schwer zu tragen sind, muss es gelingen, finanziell "schlanke" Lösungen zu finden. Auch hier gilt, dass in städtischen Gebieten häufig eine andere Organisation angebracht ist als auf dem Lande; die Lösungen sollen den regionalen Ansprüchen und Möglichkeiten entsprechen.

Die FDP fordert, dass an den Schulen umfassende Blockzeiten eingeführt werden. Es geht nicht an, dass Eltern mit drei Kindern, diese zu drei verschiedenen Zeitpunkten in die Schule bringen und wieder abholen müssen. Die Einführung von

Blockzeiten als vorläufig billigste Anpassung des Schulalltags an den Berufsalltag der Eltern ist daher dringlich. Blockzeiten erleichtern die Organisation der individuellen Betreuung von Kindern berufstätiger Eltern massgeblich und sollen im Rahmen einer koordinierten Stundenplangestaltung auf Gemeinde-/Schulebene realisiert werden. Zusätzlich sollte es in jedem Kanton eine einheitliche Ferienregelung geben.

Es ist jedoch nicht in jedem Beruf möglich, zur Mittagszeit und gegen 16 Uhr nachmittags alles stehen und liegen zu lassen, um die Kinder von der Schule abzuholen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn beide Elternteile zu 100% berufstätig sind. Hier sind andere Lösungen notwendig wie der Mittagstisch oder die Tagesschule.

Mittagstische sind Formen, um einzelne Kinder über die Mittagszeit in der Schule zu betreuen und mit ihnen das Mittagessen einzunehmen. Hier sind möglichst einfache, kommunale Lösungen zu fördern. Nebst angestellten Betreuungspersonen könnten an grösseren Schulen auch Lehrpersonen miteinbezogen werden. Elternmitarbeit wird im Rahmen der Mittagsbetreuung als sinnvoll erachtet, sowie auch der überaus wertvollen Freiwilligenarbeit hier ein Platz einzuräumen ist. Das Finanzierungsmodell könnte wie folgt aussehen: 50% Elternbeitrag, 40% öffentliche Hand und 10%

Eigenerwirtschaftung; eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern ist selbstverständlich.

Beim Modell der Tagesschule wird der Schulunterricht und die Betreuung über Mittag mit Auffangzeiten ergänzt, welche jeweils am Morgen vor Beginn der Blockzeit und am Nachmittag nach Ende der Blockzeit angeboten werden. Die familienexterne Betreuung der Kinder vor und nach dem Unterricht kann hier also direkt in der Schule stattfinden und erleichtert den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Berufsalltag enorm. Führende Pädagogen begrüssen diese Massnahme auch zum Wohle der Kinder. Tagesschulen sollen freiwillig, im Angebot flexibel und finanzierbar sein. Die Eltern dürfen nicht aus der Verantwortung gezogen werden und ihre Kostenbeteiligung ist unverzichtbar. Bei der Ausgestaltung der Tagesschulen sollen private Anbieter entsprechender Dienstleistungen miteinbezogen werden. Personalfragen müssen sorgfältig geklärt werden, namentlich die Möglichkeit des Engagements der Lehrkräfte: es fragt sich inwiefern eine Mitarbeit in der Tagesstruktur auf der Basis des Berufsauftrages erfolgen kann. Der Einsatz von Lehrpersonen in den Auffangzeiten, z. B. zur Aufsicht bei den Hausaufgaben oder beim Freispiel, ist denkbar (Lehrkräfte mit Teilpensen oder auch Kindergärtnerinnen).

Was die Kosten anbelangt, sei das Beispiel der Tagesschule in Baden/AG genannt: Die Kosten für die Eltern werden pauschal für mindestens 180 Schultage pro Jahr verrechnet und basieren auf dem steuerbaren Einkommen; die jährliche Pauschale reicht somit von 3'500 Franken (Einkommen bis 35'000 Franken) bis 10'500 Franken (Einkommen über 100'000 Franken). Besuchen mehrere Kinder aus der gleichen Familie die Schule, werden die Beiträge reduziert (25% Ermässigung beim 2. Kind, 50% Ermässigung beim 3. Kind).

Aus freisinniger Sicht ist die Einrichtung von Tagesschulen in Gemeinden und Kantonen zu fördern. Die Institutionen müssen jedoch dort geschaffen werden, wo ein effektiver Bedarf sowie die Bereitschaft, nicht-staatliche Mittel zur Verfügung zu stellen, bestehen. Es dürfen keine untragbaren finanziellen Mittel beansprucht werden. Die Schulbehörden sind hier gefordert, realisierbare Modelle aufzuzeigen.

5. Berufsleben der Eltern

5.1. Familienfreundliche Strukturen in der Arbeitswelt

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht mit alleiniger Initiative im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zu lösen. In gleicher Weise ist die Wirtschaft gefordert, in der Arbeitswelt familienfreundlichere Strukturen zu schaffen.

Auch heute noch sind es vorwiegend Frauen, die im Spannungsfeld Beruf/Familie weniger flexibel sind und sich nicht gleichermassen einsetzen können wie unabhängige Arbeitnehmer. Sie haben vorwiegend Teilzeitstellen in ausführenden Tätigkeiten inne. Dadurch sind sie in den Unternehmen weniger stark integriert und passen sich wirtschaftlichen Veränderungen auch weniger rasch an.

Die gegenseitige Abhängigkeit von Familie und Arbeitswelt bedingt, dass beide zu einem harmonischen Prozess beitragen; neben rechtlichen Massnahmen braucht es Rahmenbedingungen und Strukturen, die Mann und Frau voll in die Berufswelt integrieren, ohne dass die Kindererziehung darunter leiden muss.

Die FDP misst der flexiblen Arbeitszeitgestaltung eine

grosse Bedeutung bei. Arbeitgeber können mit dem Ausbau flexibler Arbeitszeitmodelle (Teilzeitarbeit, Jahresarbeitszeit, gleitende Arbeitszeiten, usw.) einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Teilzeitarbeit soll auch für Frauen und Männer in verantwortungsvollen Positionen möglich sein; das Image der minderqualifizierten Aufgaben in Teilzeitstellen muss weiterhin korrigiert werden.

Die Bundesverwaltung ist als Arbeitgeber in diesem Bereich schon sehr fortschrittlich: für Vollzeit- sowie Teilzeitbeschäftigte gibt es die Möglichkeit der Jahresarbeitszeit, bei welcher - im Einklang mit den betrieblichen Bedürfnissen - lediglich die Zahl der Soll-Stunden pro Jahr vorgeschrieben wird. Des Weiteren können die Vollzeitbeschäftigten ihre wöchentliche Arbeitszeit (von 40 bis 44 Stunden) selber festlegen und auch das "Job-Sharing" ist eine mögliche Option.

Im weiteren ist der beruflichen Weiterentwicklung und Weiterbildung ein noch grösseres Augenmerk zu schenken. Bei Weiterbildungsprogrammen und Kadernachwuchsplanung sind auch die Frauen mit Familienpflichten zu berücksichtigen, da sie nach der Kinderphase für eine Karriere in Frage kommen können.

Nicht zuletzt sollen sich die Betriebe und Unternehmen auch

im Bereich der Kinderbetreuung engagieren. Dies gilt auch für Institutionen in der Verwaltung und im Ausbildungsbereich. Eine geregelte, professionelle Kinderbetreuung wirkt sich auch positiv auf die Arbeitsmoral der Eltern aus. Schon heute bieten einige grössere Betriebe (wie ABB, Credit Suisse oder Novartis) ihren MitarbeiterInnen eigene Kinderkrippen an oder helfen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz. Die Möglichkeiten kleinerer Betriebe sind natürlich beschränkt, gemeinsame Angebote von verschiedenen kleineren Unternehmen oder die Unterstützung von privaten sowie staatlichen Einrichtungen sind aber genauso wertvoll. Es besteht beispielsweise auch die Möglichkeit des "Ankaufs" von Krippenplätzen, welche den ArbeitnehmerInnen im Betrieb dann zur Verfügung gestellt werden können.

5.2. Flexiblere Modelle bei den Sozialversicherungen

Um einem Gesamtpaket zur Familienpolitik gerecht zu werden, fordert die FDP, dass auch die Strukturen der Sozialversicherungen den heute geltenden gesellschaftspolitischen Realitäten Rechnung tragen müssen. An den gesetzlichen Bestimmungen über die Sozialversicherungen sind Anpassungen derart

vorzunehmen, dass für die berufstätigen Frauen mit Familienpflichten ein grösserer Schutz gewährleistet wird. Denken wir daran, dass die Scheidungsrate in der Schweiz sehr hoch ist und dass alleinerziehende Mütter auch keine Seltenheit mehr sind; diese Frauen können sich nicht mehr auf eine Altersvorsorge durch den Partner verlassen und müssen selber adäquat versichert sein. Als Beispiel sei die Revision des BVG (Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge) genannt, wo sich die FDP dafür stark macht, dass bei der zweiten Säule eine massvolle Senkung der Zugangsschwelle vorgenommen wird.

5.3. Massnahmen für den Mutterschutz

Die FDP hat die Einführung einer staatlichen Mutterschaftsversicherung bekämpft, da sie diese als unerwünschtes "Giesskannenprinzip" erachtet. Aus freisinniger Sicht muss aber die heute bestehende Lücke im Mutterschutz sobald als möglich geschlossen werden; keine Frau darf durch Mutterschaft in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Laut Arbeitsgesetz ist ein Mutterschaftsurlaub von 8 Wochen für erwerbstätige Frauen vorgeschrieben. Was die Finanzierung dieses Urlaubs anbelangt, wurde auf Gesetzesstufe bis jetzt jedoch geschwiegen. Als Minimallösung

fordert die FDP, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für diese 8 Wochen Pause nach der Geburt den vollen Lohn erhalten (1999: Motion Spoerry, Motion Egerszegi).

Auf Bundesebene ist zur Zeit noch unklar, auf welche Weise ein längerer Mutterschaftsurlaub finanziert werden soll. Der eine bundesrätliche Vorschlag möchte allen Frauen einen 12-wöchigen zu 100% vom Arbeitgeber bezahlten Urlaub ermöglichen; der andere Vorschlag plädiert für ein Modell, wo die Dauer des vom Arbeitgeber bezahlten Urlaubes davon abhängt, wie lange die Frau im Unternehmen tätig war (nach 2 Jahren ein Urlaub von 9 Wochen, nach 3 Jahren ein Urlaub von 10 Wochen,... bis zu einem Urlaub von maximal 14 Wochen nach 8 Jahren Arbeit im Betrieb).

Die FDP fordert jedoch eine Lösung, welche über die bundesrätlichen Vorschläge hinaus geht: Allen erwerbstätigen Frauen soll ein Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen gewährt werden, und dies unabhängig davon, wie lange die Frau im Unternehmen tätig war. Die Finanzierung dieses Urlaubes soll über die Erwerbersatzordnung erfolgen, wo der Kreis der entschädigungsberechtigten Personen auf Mütter ausgedehnt wird, die während der Schwangerschaft als

Arbeitnehmerin oder als Selbständigerwerbende versichert waren. Während den 14 Wochen soll sich die Entschädigung auf 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens, welches vor dem Erwerbsausfall erzielt wurde, belaufen.

Im Rahmen der Sozialpartnerschaft und wo die Möglichkeit dazu besteht, sollten Männer und Frauen vermehrt einen unbezahlten Elternurlaub machen können; auf diese Weise können sie sich in der ersten Zeit nach der Geburt intensiv um ihr Kind kümmern. Nach diesem etwas längeren Urlaub sollten sie aber wieder problemlos in das Unternehmen zurückkehren können. Nach längeren "Babypausen", die bei den Frauen oft der Fall sind, sollte es unproblematisch sein, den eigenen Beruf wieder aufzunehmen. Der Benachteiligung von Frauen in der Arbeitswelt aufgrund gegenwärtiger oder zukünftiger Mutterschaft ist entschieden entgegenzuwirken.

6. Massnahmen im Bereich der Steuerpolitik

Das neue Steuerpaket des Bundes soll vor allem Steuerentlastungen für Familien mit mittleren und tiefen Einkommen gewährleisten. Mit Hilfe eines neuen "Teilsplittings" geraten Ehepaare - im Vergleich zu Konkubinatspaaren - nicht mehr in eine so hohe Progression und werden somit steuerlich entlastet. Das Steuerpaket will gezielt bei der dringenden Entlastung des Mittelstandes ansetzen; dazu gehören auch viele junge Familien mit zwei Einkommen, welche in den letzten Jahren immer mehr zu "Lasteseln" der Gesellschaft wurden.

Die FDP unterstütze im Vorfeld der Schnürung des Steuerpakets die Variante "Splitting ohne Wahlrecht", da diese am besten den gesellschaftspolitischen Vorstellungen Rechnung tragen würde, wie sie dem revidierten Eherecht zugrunde liegen. In einem anfangs 1995 von der FDP verabschiedeten Postulat wurde eine geschlechts- und zivilstandsunabhängige Besteuerung gefordert, da diese am ehesten dem liberalen Gedankengut entspricht; aufgrund des erheblichen administrativen Mehraufwandes wurde die Variante "Individualbesteuerung modifiziert" jedoch wieder in den Hintergrund gestellt. Auf kantonaler Ebene wurden bereits viele freisinnige

Vorstösse zur Steuerpolitik gemacht, welche eine bessere Berücksichtigung der Familien mit Kindern fordern.

Heute kann sich die FDP mit bestem Gewissen hinter das vom Bundesrat vorgeschlagene Teilsplitting-Modell stellen, welches vor allem auch Haushalte mit mittleren und tiefen Einkommen entlastet, da wesentlich mehr Steuerpflichtige als heute von der direkten Bundessteuer befreit werden (prozentual bedeutet dies, dass künftig etwa 34% von den rund 4,1 Mio Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer mehr zahlen werden).

Die Steuerbelastung der Familien mit Kindern soll im Vergleich zum geltenden Recht durch die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges (Abzug für berufsbedingte Fremdbetreuung der Kinder unter 16 Jahren: maximal 7'000 Franken) sowie durch die beträchtliche Erhöhung des Kinderabzuges (von 5'600 auf 11'000 bis sogar 14'000 [Kinder im Alter von 16 bis 25 Jahren] Franken) gesenkt werden. Zudem soll es neu auch einen Abzug für Alleinerziehende geben (3% des Reineinkommens, aber maximal 5'500 Franken). Die FDP begrüsst diese kinder-spezifischen Steuerentlastungen für die Familien; beim Kinderbetreuungsabzug würden wir sogar noch ein bisschen weiter gehen und für die nachgewiesenen Kosten einen Abzug bis maximal 8'000

Franken geltend machen (bei der externen Kinderbetreuung gehen wir von einem Minimalaufwand von 12'000 Franken aus: ein Drittel dieses Betrags soll auf jeden Fall von den Erziehungsberechtigten getragen werden).

Eine Vermischung von Steuern und Sozialleistungen, wie dies das steuerpolitische Gegenprojekt der Sozialdemokratischen Partei fordert, gilt es auf jeden Fall zu vermeiden.

Die FDP kämpft zudem gegen zusätzliche Erhöhungen der Mehrwertsteuer, nicht zuletzt weil diese vor allem junge Familien mit Kindern, und demnach unverzichtbaren Auslagen, enorm belastet. Die zusätzliche Erhebung von Mehrwertsteuerprozenten ist grundsätzlich nur aus demographisch bedingten Gründen gerechtfertigt.

7. Aufwendungen/ Nutzen und Finanzierung

Eine im Frühjahr 2001 vom Sozialdepartement der Stadt Zürich veröffentlichte Studie¹ belegt, dass den Aufwendungen für die Förderung familienpolitischer Massnahmen ein drei- bis vierfacher Nutzen gegenübersteht: jeder Franken, der gesamthaft für die

¹ Karin Müller Kucera und Tobias Bauer, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS, Zürich, 2001

Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen investiert wird, bringt drei bis vier Franken an die Gesellschaft zurück. Dieser gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Nutzen ist eine differenzierte Betrachtung wert:

- Die Stadt Zürich unterstützte 1999 die Kinderbetreuungsstätten mit rund 18 Mio Franken. Pro investierter Steuerfranken flossen rund 1,6 Franken an die öffentliche Hand zurück, und zwar in Form von zusätzlichen Steuereinnahmen (rund 21 bis 24 Mio Franken) sowie eingesparter öffentlichen Ausgaben (rund 7 Mio Franken). Die SteuerzahlerInnen profitieren des weiteren vom wirtschaftlichen Wachstumspotential, was einem indirekten Nutzen entspricht.
- Was die Firmen anbelangt, wird der von ihnen finanzierte Kostenanteil mit einer besseren Verfügbarkeit und verlängerten Arbeitszeit der ArbeitnehmerInnen, einer erhöhten Attraktivität als Arbeitgeber bis hin zu einer längerfristig vielleicht erhöhten Standortattraktivität kompensiert. Die Kumulierung dieser Faktoren führt gesamthaft gesehen unweigerlich zu einem volkswirtschaftlichen Nutzen, sprich: zu erhöhtem Wirtschaftswachstum.
- Die erwerbstätigen Eltern profitieren vom höheren Einkommen und von mehr

Sozialleistungen. Die Gesellschaft trägt davon auch einen Nutzen, weil einerseits das konsumfreudige Verhalten aktiviert wird und andererseits mehr Geld in die Kassen der Sozialversicherungen fließt.

- Nicht zuletzt muss auch der Nutzen für die Kinder in Betracht gezogen werden. Die Kinder werden während der Abwesenheit ihrer Eltern professionell betreut und sozial integriert. Die erlangte Sozialkompetenz (und meist auch bessere Entwicklung von sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten) kann später zu höheren Schulabschlüssen führen, was den zukünftigen Erwerbstätigen wiederum zu einem höheren Einkommen verhelfen könnte.

Wenn man das Aufwendungen/Nutzen-Verhältnis gesamthaft betrachtet, wird offensichtlich, dass das in die familienergänzende Kinderbetreuung investierte Geld nicht in ein "Fass ohne Boden" fällt. Im Gegenteil: es handelt sich dabei um eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft, die von der Chancengleichheit beider Geschlechter geprägt ist. Das Wohl der Wirtschaft, welche die Frauen als Arbeitskräfte braucht, geht mit dem Wohl der Frauen, die sich beruflich verwirklichen können, sowie dem Wohl der Kinder, welche die Zukunft unseres Landes bedeuten, einher.

Die FDP steht aus diesen Gründen für zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Familienpolitik ein. Es müssen aber Modelle gefunden werden, die eine solche Investition ermöglichen, ohne dabei die Schuldenlast für die kommenden Generationen anwachsen zu lassen. Daher erachten wir es als wichtig, dass die Investitionen nicht auf Bundesebene, sondern in erster Linie auf Kantons- und Gemeindeebene vorgenommen werden. Aufgrund unserer föderalistischen Struktur bietet diese Ebene für die Steuerzahler die beste Möglichkeit, einen direkten Nutzen aus der Investition zu ziehen.

Eine kleine Ausnahme bildet hier das diskutierte Impulsprogramm des Bundes, welches der Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze dienen soll. Die FDP wünscht, dass diese Massnahme möglichst staatsquotenneutral finanziert wird.

Der Bundesrat lancierte 1997 die Idee, eine „Solidaritätsstiftung“ mit humanitärem Zweck zu schaffen, in welche 500 Tonnen Nationalbankgold fließen soll. In der Zwischenzeit wurde aber die Frage aufgeworfen, ob die „Goldstiftung“ nicht nach einer anderen, sinnvolleren Zweckbestimmung suchen sollte. Auch im Bereich der Gesellschafts- und Familienpolitik steht der Begriff der "Solidarität" im Zentrum. Hier geht es vor allem um

Generationensolidarität, sprich: die Solidarität zwischen den jüngeren und älteren Generationen. Ohne dieses solidarische Verhältnis zwischen Alt und Jung könnte unser System der sozialen Sicherheit unmöglich funktionieren. Es sind die Jungen, welche mittels ihrer Erwerbsarbeit für die Versorgung der Leute im Alter zuständig sind. In diesem Sinne müssen auf anderen Gebieten auch Leistungen an die jüngere Generation zurückfliessen, ansonsten könnte der Generationenvertrag aus dem Gleichgewicht geraten und eines Tages vielleicht sogar brechen, was verheerende Folgen für unsere Altersvorsorge mit sich bringen würde, welche ja schon aufgrund des demographischen Wandels bedroht wird.

Sofern nun also die geplante "Solidaritätsstiftung" zustande kommen sollte, würde es die FDP als eine gute Idee erachten, dass die Stiftung unter anderem auch einen Beitrag zur Solidarität zwischen den Generationen leistet. Es ist bis heute unbestritten, dass die Kantone einen Drittel des Geldes erhalten. Ein weiterer Drittel soll in die AHV fliessen, als Beitrag an die ältere Generation. Der letzte Drittel würde nun eine gute Gelegenheit bieten, den Interessen der Jugend und den Anliegen der jüngeren Generation Rechnung zu tragen.

8. Hängige parlamentarische Vorlagen

Hier sei vor allem der im März 2001 gefallene Entscheid des Nationalrates genannt, welcher die Einführung von Ergänzungsleistungen (EL) für finanzschwache Familien auf Bundesebene betrifft. Es handelt sich hier um die Ausweitung des Tessiner Systems auf die gesamte Schweiz. Familien in bescheidenen Verhältnissen sollen pro Kind unter 15 Jahren EL erhalten, damit ihnen der Gang aufs Sozialamt erspart bleibt; wo der EL-Zustupf nicht ausreicht, soll es zudem noch eine Kleinkinderzulage (pro Kind unter drei Jahren) geben. Diese Ausgaben würden den Bund jährlich etwa 370 Mio Franken kosten.

Die FDP ist gegen eine Einführung von Ergänzungsleistungen für finanzschwache Familien auf Bundesebene. Dies hätte nämlich die Schaffung einer neuen Sozialversicherung zur Folge, wobei die 370 Mio Franken bei weitem nicht mehr ausreichen würden. Im Kanton Tessin funktioniert das EL-System sehr gut; das soll aber nicht heissen, dass es auf alle andere Kantone übertragen werden kann. Auch hier sind regionale Gegebenheiten zu berücksichtigen, die von Kanton zu Kanton sehr verschieden sind. Daher soll die Unterstützung von kinderreichen Familien mit tiefem Einkommen von jedem Kanton selber geregelt werden, z. B. in Form von normierten

Bedarfsleistungen (Vgl. frühere Arbeitslosenhilfe).

Im Bereich des Mutterschutzes gibt es noch unzählige hängige Vorlagen, die wir hier nicht alle abhandeln wollen. Die Stellungnahme der FDP zur Lückenschliessung beim Mutterschutz sowie zum Mutterschaftsurlaub ist dem Kapitel 5.3 zu entnehmen.

Zu erwähnen ist noch die von der Sozialdemokratischen Partei lancierte Vorlage zur Einführung einer Kinderrente. Die Familie

würde somit pro Kind und Monat einen staatlichen Betrag von 600 Franken erhalten. Die FDP ist klar gegen die Einführung eines Kinderrentensystems, da auf diese Weise auch die Familien eine Zulage erhalten würden, die es gar nicht nötig hätten; es ist ein klassisches Beispiel für das "Giesskannenprinzip". Zudem trägt das heute geltende System der kantonal geregelten Kinderzulagen den regionalen Gegebenheiten am besten Rechnung.